

Tagesordnungspunkt 8 der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2023 - Angaben zum Aktienrückkauf nach § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG

Tagesordnungspunkt 8 der ordentlichen Hauptversammlung der Scout24 SE vom 22. Juni 2023 lautet:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts.

Im Vorfeld und seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung, die am 30. Juni 2022 stattfand, hat die Gesellschaft eigene Aktien wie folgt erworben:

Am 8. März 2022 hatte die Gesellschaft ein nichtöffentliches Rückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 350.000.000 Euro begonnen, welches bis längstens zum 7. April 2023 durchgeführt werden sollte.

Im Zeitraum vom 25. Mai 2022 bis zum 17. Juni 2022 und im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 13. Dezember 2022 hat die Gesellschaft 5.526.725 Scout24-Aktien, was 6,9 % des seinerzeitigen Grundkapitals in Höhe von 80.200.000 Euro entsprach, mit einem Gegenwert von 295.615.516,74 Euro erworben, womit dieses Aktienrückkaufprogramm beendet wurde.

Am 31. März 2023 hat die Gesellschaft ein nichtöffentliches Rückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 60.000.000Euro begonnen, welches bis längstens zum 2. Februar 2024 durchgeführt wird. Bis zum 26. April 2023 hatte die Gesellschaft 100.188 Scout24-Aktien, was 0,1 % des seinerzeitigen Grundkapitals in Höhe von 75.000.000 Euro entsprach, mit einem Gegenwert von 5.510.122,09 Euro erworben. Die eigenen Aktien wurden auf Grundlage einer von der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 erteilten Ermächtigung zu gesetzlich zulässigen Zwecken zurückerworben.
